



Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	
Art:	Kommanditanteil des Anlegers an der <i>JC Sandalwood Invest 10 GmbH & Co. KG</i> (Emittentin)
Bezeichnung:	JC Sandalwood Invest 10
2. Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage	
Anbieterin:	<i>Jäderberg & Cie. GmbH</i> , Van-der-Smissen-Strasse 2, 22767 Hamburg (AG Hamburg, HRB 116470) Geschäftstätigkeit: Konzeption und Vertrieb von Investmentprodukten
Emittentin:	<i>JC Sandalwood Invest 10 GmbH & Co. KG</i> , Van-der-Smissen-Strasse 2, 22767 Hamburg (AG Hamburg, HRA 122947) Geschäftstätigkeit: Gegenstand des Unternehmens der Emittentin sind die Investition in und der Erwerb von Indischen Sandelholz-Plantagen in Australien, deren Aufbau, Entwicklung und Bewirtschaftung, die Gewinnung, Erzeugung, Verarbeitung sowie die Vermarktung und der Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Grundstoffe und Erzeugnisse aus den Plantagenpflanzungen.
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 127ff)	
Anlagestrategie ist die Investition in die Errichtung und die Bewirtschaftung von Indischen Sandelholz-Plantagen in Australien. Mit dem Management der Plantagen ist <i>Fieldpark Ltd</i> , eine Gesellschaft des australischen Asset-Partners Quintis beauftragt.	
Anlagepolitik ist der Erwerb von Plantagenanteilen in Form von Anteilen (Units) an verschiedenen Unit Trusts (Treuhandvermögen australischen Rechts), über welche jeweils eine Sandelholz-Plantage in Australien treuhänderisch gepachtet und bewirtschaftet wird.	
Neben dem Aufbau einer Liquiditätsreserve sind die einzigen Anlageobjekte der Emittentin die Anteile an den verschiedenen Indischen Sandelholz-Plantagen, in Form von Anteilen (Units) an Unit Trusts australischen Rechts, über welche Indische Sandelholz-Plantagen treuhänderisch gepachtet und bewirtschaftet werden.	
4. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 117)	
Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbefristet. Sie beginnt für jeden Anleger individuell mit der Annahme der Beitrittserklärung des Anlegers durch die Komplementärin der Emittentin und endet für alle Anleger mit der Vollbeendigung der Emittentin (nach erfolgter Liquidation der Emittentin). Die Emittentin hat ihrerseits eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2033, die von der Komplementärin der Emittentin um bis zu zwei Jahre verlängert werden kann. Nach Ende ihrer Laufzeit tritt die Emittentin in Liquidation und wird abgewickelt. Mit Beendigung der Abwicklung ist die Emittentin vollbeendet. Damit endet auch die Laufzeit der Vermögensanlage. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt mindestens 24 Monate ab dem Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs (vgl. § 5a VermAnlG).	
Der Anleger (aber nicht auch die Komplementärin der Emittentin oder die JC-Kommanditistin) hat das Recht, die Vermögensanlage mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres zu kündigen, frühestens jedoch zum Ablauf des fünften vollen Geschäftsjahres seit vollständiger Einzahlung der Pflichteinlage. Das Recht zur ordentlichen Kündigung der Vermögensanlage ist im Übrigen ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die Emittentin zu richten.	
Konditionen der Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 21ff, 108ff)	
Mit der Vermögensanlage beteiligt sich der Anleger als Kommanditist an der Emittentin. Eine garantierte oder feste Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage besteht nicht. Der Anleger ist als Eigenkapitalgeber vielmehr nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und am Vermögen der Emittentin beteiligt. Zeitpunkt und Höhe der Rückflüsse aus der Vermögensanlage hängen daher vom Erfolg der Geschäftstätigkeit und der finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Erste Rückflüsse aus dem Plantageninvestment der Emittentin werden Ende des Jahres 2028 nach der Ernte der ältesten Plantage erwartet, an der die Emittentin bereits Anteile erworben hat und voraussichtlich noch Anteile erwerben wird. Weitere Rückflüsse aus der Verwertung der Plantagen werden jeweils Ende der Jahre 2029, 2032 und 2033 prognostiziert. Ab dem Geschäftsjahr 2022/23 hat der Anleger ferner die Möglichkeit, laufende Auszahlungen von jeweils bis zu 6% der von ihm eingezahlten Pflichteinlage zu beantragen, die planmäßig durch den Verkauf von Plantagenanteilen vor der Ernte finanziert werden sollen.	
Maßgeblich für die Beteiligung des Anlegers an den Ergebnissen und Auszahlungen der Emittentin ist die Entwicklung des für ihn nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages geführten Beteiligungskontos im Verhältnis zu den Beteiligungskonten aller Anleger. Sobald die Anleger insgesamt eine Effektivverzinsung (IRR, Internal Rate of Return) auf ihr Beteiligungskonto von 6% p.a. erwirtschaftet haben, ist die <i>JC Sandalwood Beteiligungen GmbH & Co. KG</i> (JC-Kommanditistin) mit einem Anteil von 30% an allen weiteren regulären Auszahlungen der Emittentin beteiligt. Wegen der Einzelheiten zur Beteiligung der Anleger an den Ergebnissen und den Auszahlungen der Emittentin wird auf Seiten 110ff des Fortführungs-Verkaufsprospekts verwiesen.	
5. Wesentliche Risiken (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 42 bis 60)	
Der Anleger geht mit der Vermögensanlage eine langfristige, unternehmerische Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend werden nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Fortführungs-Verkaufsprospekt auf Seiten 42 bis 60 zu entnehmen.	
Maximalrisiko: Es besteht das Risiko des Totalverlusts der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen durch (1) Belastungen aus einer vom Anleger aufgenommenen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage (Kapitaldienst), (2) gegen den Anleger festgesetzte Steuern und diesbezüglich anfallende Kosten für die Abgabe von Steuererklärungen sowie Rechtsverfolgungskosten, (3) im Falle einer vorzeitigen Kündigung Kosten der Ermittlung des Abfindungsguthabens durch einen Schiedsgutachter sowie ggf. die Verpflichtung zur Zurückzahlung erhaltener Auszahlungen bis zur Höhe eines negativen Abfindungsguthabens, (4) Verpflichtung zur Zurückzahlung von erhaltenen Auszahlungen, die nicht von Gewinnen gedeckt waren oder gegen den Nachrang verstießen, (5) Zahlungsverpflichtungen im Falle einer Nichtanerkennung der Haftungsbeschränkung einer Kommanditgesellschaft oder Durchgriffshaftung. Ist der Anleger zu diesen Zahlungen nicht aus seinem weiteren Vermögen in der Lage, kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen (Maximalrisiko).	
Geschäftsrisiko: Es handelt sich um ein unternehmerisches Investment, dessen Ergebnis von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, insbesondere dem Ergebnis der Investitionen der Emittentin in Indische Sandelholz-Plantagen. Wesentliche Risikofaktoren hierfür sind die klimatischen und forstwirtschaftlichen Bedingungen sowie die für Indische Sandelholz-Produkte erzielbaren Erlöse.	



Der Erwerb und die Veräußerung von Plantagenanteilen durch die Emittentin hängen von einem hinreichenden Angebot bzw. einer hinreichenden Nachfrage ab und unterliegen entsprechenden Risiken. Ferner bestehen auch Prognose-, Markt-, Liquiditäts- und Kostenrisiken sowie anlagespezifische Risiken (z.B. Kapitalaufbringungsrisiken, beschränkte Mitwirkungs-, Informations- und Kontrollrechte, Vertragspartnerrisiken, Interessenkonflikte, Währungsrisiken). Auch die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Vermögensanlage und deren Änderungen können negative Auswirkungen auf die Emittentin und das Ergebnis der Vermögensanlage des Anlegers haben.

Ausfallrisiko: Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn sie geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Haftungsrisiko: Die Anleger sind gegenüber der Emittentin zur Einzahlung der von ihnen übernommenen Einlagen verpflichtet. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Der Erhalt von Auszahlungen führt gegenüber der Emittentin grundsätzlich nicht zu einem Wiederaufleben der Einlageverpflichtung; ausgenommen hiervon ist der Ausgleich eines etwaigen negativen Abfindungsguthabens nach einer vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Verpflichtung zur Zurückzahlung von Zahlungen an die Anleger, soweit diese unter Verstoß gegen den vereinbarten Nachrang (vgl. Ziffer 26.4 des Gesellschaftsvertrages) erfolgt sind. Unberührt bleibt ferner die gesetzliche Kommanditistenhaftung bis zur Höhe der in das Handelsregister eingetragenen Haftsumme (EUR 100) im Falle einer Einlagenrückgewahr.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 14)

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage setzt sich zusammen aus dem Betrag der anfänglich von den Anlegern gezeichneten Einlagen (Emissionsvolumen) und dem Betrag der von den Anlegern erst nach ihrem Beitritt gezeichneten zusätzlichen Einlagen gemäß Ziffer 5.2 des Gesellschaftsvertrages. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage ist unbestimmt, da nicht feststeht, in welchem Umfang die Anleger zusätzliche Einlagen zeichnen. Für die Realisierung des Investitionsvorhabens sind kein Mindestbetrag der angebotenen Vermögensanlage und keine Mindestanzahl der angebotenen Kommanditanteile vorgesehen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditanteile an der *JC Sandalwood Invest 10 GmbH & Co. KG*. Die Prognoserechnung geht von einem Emissionsvolumen in Höhe von EUR 10 Mio. (Emissionsvolumen) aus. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden hiervon bereits 144 Beteiligungen mit einem Gesamtbetrag von EUR 2.930.800 gezeichnet und auch in voller Höhe eingezahlt. Diese sind Teil der einen angebotenen Vermögensanlage, die auch mit dem Fortführungs-Verkaufsprospekt angeboten wird. Dementsprechend verbleibt ein geplantes Emissionsvolumen von EUR 7.069.200. Bei Zugrundelegung dieses verbleibenden Emissionsvolumens und der Mindestzeichnungssumme von EUR 10.000 je Anteil beträgt die Anzahl der mit dem Fortführungs-Verkaufsprospekt angebotenen Kommanditbeteiligungen maximal 706. Die Komplementärin der Emittentin ist jedoch nach freiem Ermessen berechtigt, die Emission auch vor Erreichen des Emissionsvolumens vorzeitig zu schließen oder das Emissionsvolumen auf bis zu maximal EUR 50 Mio. zu erhöhen. In diesem Fall beträgt die Anzahl der mit dem Fortführungs-Verkaufsprospekt angebotenen Kommanditbeteiligungen unter Berücksichtigung der Mindestzeichnungssumme von EUR 10.000 und der bereits erfolgten Zeichnungen maximal 4.706. Jede Zeichnung soll mindestens EUR 10.000 (Mindestzeichnungssumme) betragen.

7. Verschuldungsgrad (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 74ff, 80ff)

Der letzte aufgestellte Jahresabschluss der Emittentin (für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 30.06.2019) weist ein Eigenkapital von EUR 696.270,96 und ein Fremdkapital von EUR 50.301,16 und somit einen Verschuldungsgrad von 7,22% aus. Zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin vgl. die Seiten 29ff, 76f, 80ff des Fortführungs-Verkaufsprospekts.

8. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 13, 21 bis 40 und 72 bis 79)

Die nachstehend dargestellten Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge beruhen auf der von der Anbieterin für den Zeitraum bis zum 31.12.2033 aufgestellten Prognoserechnung und den ihr zugrundeliegenden Annahmen, die jeweils im Einzelnen im Fortführungs-Verkaufsprospekt dargestellt sind. Die tatsächlichen Auszahlungen und Erträge können daher von den prognostizierten Beträgen abweichen. Die prognostizierten Gesamtauszahlungen an den einzelnen Anleger hängen u.a. auch vom Zeitpunkt seines Beitritts und damit seiner Beteiligungsdauer ab. Die Angaben beziehen sich auf einen beispielhaft gewählten Anleger (Beispiel-Anleger) mit einer Zeichnungssumme von EUR 100.000, die am 30.09.2020 eingezahlt wird.

Gesamtauszahlungen (Prognose) (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 13, 37f, 72ff)

Für den o.a. Beispielanleger wird auf Grundlage der im Fortführungs-Verkaufsprospekt abgedruckten Prognoserechnung und den dieser zugrundeliegenden Annahmen (vgl. S. 21ff, S. 72ff, S. 76ff des Fortführungs-Verkaufsprospekts) Rückflüsse auf die Vermögensanlage (nach australischen Steuerrichtlinien) in Höhe von insgesamt EUR 255.064 (entsprechend 255,1% der geleisteten Einlagen) prognostiziert. Hierbei fallen die Rückflüsse prognosegemäß jeweils zum Ende der Jahre 2028 (59,0% der Einlagen), 2029 (47,1%), 2032 (121,7%) und 2033 (27,2%) an (vgl. hierzu S. 78f des Fortführungs-Verkaufsprospekts). Dies entspricht einer prognostizierten Effektiv-Verzinsung (IRR) der geleisteten Einlagen in Höhe von 9,1% p.a.

Darstellung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prognose) (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 38ff)

Die Prognoserechnung berücksichtigt viele verschiedene Einflussfaktoren. Veränderte Marktbedingungen auf dem für die Vermögensanlage maßgeblichen Markt für Indisches Sandelholz und Indisches Sandelholz-Öl können sich positiv oder negativ auf die erwarteten Gesamtauszahlungen an den Anleger auswirken. Neben dem Ernteertrag sind insbesondere die für Sandelholz und Sandelholz-Öl zukünftig erzielbaren Preise von Bedeutung für die zukünftigen Plantagenverwertungserlöse. Nachstehend sind neben dem Basis-Szenario (neutraler Verlauf) die prognostizierten Auswirkungen von um 30% geringeren (negativer Verlauf) oder höheren (positiver Verlauf) Plantagenverwertungserlösen auf die prognostizierten Gesamtrückflüsse und die Rendite der Vermögensanlage für den o.a. Beispiel-Anleger dargestellt (Angaben jeweils nach australischen Steuern):

<u>Abweichung von der Prognose</u>	<u>Gesamtrückfluss in EUR</u>	<u>Gesamtrückfluss in % der Einlage</u>	<u>Effektivverzinsung</u>
Basis-Szenario (neutraler Verlauf):	255.064	255,1%	9,1% p.a.
-30% Plantagenverwertungserlöse (negativer Verlauf):	201.004	201,0%	6,6% p.a.
+30% Plantagenverwertungserlöse (positiver Verlauf):	305.666	305,6%	11,1% p.a.

Sowohl im Basis-Szenario (neutraler Verlauf), als auch wenn die Plantagenverwertungserlöse um 30% höher (positiver Verlauf) oder geringer (negativer Verlauf) ausfallen als geplant, ist die Emittentin prognosegemäß zur Rückzahlung der vom Anleger eingezahlten Einlagen sowie zur Auszahlung darüberhinausgehender Beträge (Gewinnanteile) fähig. Die prognostizierten Gesamtrückflüsse hängen vom jeweiligen Szenario ab und sind vorstehend dargestellt.

Wegen der Einzelheiten sowie zu weiteren Szenarien wird auf S. 38ff des Fortführungs-Verkaufsprospektes verwiesen. Es kann auch zu anderen, darüber hinausgehenden Abweichungen und ferner zu einem gleichzeitigen Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich einzelne Einflussfaktoren in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9. Kosten und Provisionen (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 20, 72ff, 121f, 131ff)

Vom Anlageangebot abhängige Provisionen und vergleichbare Vergütungen (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 20, 131ff)

Die Anbieterin erhält für Vertrieb, Konzeption und Prospektierung der Vermögensanlage einmalige Vermittlungsprovisionen von 13,5% und Konzeptionsvergütungen von 2,5% der eingezahlten Einlagen der Anleger (jeweils inkl. USt). Die Summe dieser Provisionen und Vergütungen entspricht bei plangemäßer Platzierung eines Emissionskapitals von EUR 10 Mio. einem Gesamtbetrag von EUR 1.600.000, entsprechend 16% des eingezahlten Emissionskapitals. Ferner erhält die Anbieterin eine Erfolgsprovision in Höhe von 5% des Betrages aller weiteren regulären Auszahlungen der Emittentin, sobald die Anleger auf ihre Beteiligungskonten eine durchschnittliche Rendite von 6% p.a. (IRR) erzielt haben. Diese Erfolgsprovision wird mit einem Betrag von EUR 562.263 (entsprechend 5,6% des Emissionskapitals) prognostiziert.



<p>Sonstige Kosten und Vergütungen (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 72ff, 121f, 131ff)</p> <p>Die über den gesamten Prognosezeitraum bis zum 31.12.2033 geplanten Kosten der Emittentin für die laufende Verwaltung (einschließlich der Haftungs- und Geschäftsführungsvergütungen der Komplementärin und der sonstigen Verwaltungskosten und -vergütungen, z.B. für Buchhaltung, Jahresabschlusserstellung und -prüfung, sowie für die Anleger- und Investmentbetreuung) betragen EUR 2.874.747 (entsprechend 28,7% des geplanten Emissionskapitals). Diese Kosten verstehen sich inkl. etwaiger Umsatzsteuer soweit diese prognosemäßig nicht abzugsfähig ist. Dies entspricht durchschnittlichen jährlichen Kosten in Höhe von rd. 0,7% der prognostizierten Gesamtrückflüsse an die Anleger (nach australischen Steuern).</p>
<p>Weitere Kosten des Anlegers (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 18)</p> <p>Dem Anleger können ferner individuelle Kosten entstehen, z.B. Kosten der von ihm als Voraussetzung für die Eintragung als Kommanditist ins Handelsregister beizubringenden öffentlich beglaubigten Handelsregistervollmacht, Verzugszinsen oder Schadenersatz im Falle des Zahlungsverzugs, eigene Kosten der Wahrnehmung der Rechte aus dem Beteiligungsvertrag (z.B. Kosten für die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder für die Ausübung von Kontrollrechten wie der Einsichtnahme in Unterlagen der Emittentin), pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 200 zzgl. MwSt im Falle einer Übertragung der Vermögensanlage, Kosten des Nachweises der Erbfolge, Kosten der Ermittlung des Abfindungsguthabens bei unterjährigem Ausscheiden sowie u.U. Kosten der Feststellung der Abfindung durch einen Schiedsgutachter, Kosten bei einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage sowie sonstige persönlich vom Anleger veranlasste Kosten (z.B. für Telefon, Porto, Bankgebühren, Steuerberaterkosten, Reisekosten).</p>
<p>10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 108)</p> <p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WPHG. Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, da sie eine Laufzeit bis mindestens Ende 2033 hat (je nach Zeichnungszeitpunkt des Anlegers etwa 13,75 Jahre) und vorzeitig frühestens nach Ablauf von 5 vollen Geschäftsjahren ordentlich kündbar ist. Angesprochen werden natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die über wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Die Vermögensanlage zielt ferner nur auf die Anleger ab, die bereit und in der Lage sind, auch das Risiko eines Totalverlusts in Höhe von 100% des eingesetzten Kapitals und das mit der Vermögensanlage verbundene Maximalrisiko, das in der Privatinsolvenz des Anlegers besteht, zu tragen.</p>
<p>11. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</p> <p>Nicht einschlägig, da es sich vorliegend nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.</p>
<p>Hinweise gemäß § 13 Abs. 4 und 5 VermAnlG</p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Der Anleger erhält den Fortführungs-Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und eventuelle Nachträge hierzu sowie das VIB unter www.jaederberg.de und kann diese kostenlos bei der <i>JC Sandalwood Invest 10 GmbH & Co. KG</i> und der <i>Jäderberg & Cie. GmbH</i>, beide Van-der-Smissen-Straße 2, 22767 Hamburg, anfordern.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 30.06.2019 steht beim Elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de zur Ansicht und zum download zur Verfügung und kann bei der <i>JC Sandalwood Invest 10 GmbH & Co. KG</i> und der <i>Jäderberg & Cie. GmbH</i>, beide Van-der-Smissen-Straße 2, 22767 Hamburg, angefordert werden.</p> <p>Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Fortführungs-Verkaufsprospektes stützen.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Fortführungs-Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
<p>Sonstiges</p> <p>Zeichnungsfrist (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seite 14): Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Fortführungs-Verkaufsprospektes und endet am 30.06.2021 (Schließungstermin). Die Komplementärin der Emittentin ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Emission auch vor Erreichen des Emissionsvolumens vorzeitig zu schließen und/oder die Zeichnungsfrist bis zum 31.10.2021 zu verlängern. Der Fortführungs-Verkaufsprospekt vom 24.04.2020 hat Gültigkeit bis zur Veröffentlichung eines neuen Fortführungs-Verkaufsprospektes, längstens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten seit seiner Billigung.</p> <p>Übertragbarkeit der Vermögensanlage (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 116f): Anleger können ihre Vermögensanlage übertragen. Sie bedürfen hierzu jedoch der Zustimmung der Komplementärin. Die Zustimmung darf nur aus sachlichem Grund verweigert werden. Eine Pflicht der Anbieterin oder der Emittentin, die Vermögensanlage zurückzunehmen, besteht nicht. Die Vermögensanlage ist kein Wertpapier und auch nicht mit einem Wertpapier vergleichbar. Für sie existiert kein geregelter oder liquider Markt oder Zweitmarkt, so dass ein Verkauf nicht sichergestellt ist.</p> <p>Besteuerung (Fortführungs-Verkaufsprospekt Seiten 154ff): Der Anleger erzielt aus seiner Beteiligung Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Die Einkünfte aus den Plantagen in Australien unterliegen bei der Emittentin der australischen Einkommensteuer von derzeit 30%. Die dem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger zuzurechnenden Einkünfte aus dem Betrieb der Sandelholz-Plantagen in Australien sind konzeptionsgemäß nach den Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Australien voraussichtlich von der deutschen Einkommensteuer freigestellt (unter Progressionsvorbehalt). Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.</p> <p>Das VIB stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Kapitalanlage dar; es ersetzt nicht die ausführliche Beratung auf Basis des Fortführungs-Verkaufsprospektes.</p>

Ich bestätige hiermit, dass ich den Warnhinweis auf Seite 1 oben des VIB vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen habe:

Vorname und Nachname des Anlegers	Ort	Datum	Unterschrift (Vor- und Nachname)